

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Online-Energieausweisen - Stand: 25. Mai 2018

### 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Erstellung und den Erwerb von Energieausweisen (Energiebedarfs- und Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude von Endkunden sowie Energieverbrauchsausweis für Gewerbe für Endkunden) mit Modernisierungsempfehlungen. Sie regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt), die sich aus der Online-Bestellung eines Energieausweises ergeben. Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Stadtwerke haben ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt. Für abweichende Vertragsabreden ist die Schriftform erforderlich.
2. Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Bauherren und Hauseigentümer i. S. d. § 26 EnEV oder von ihnen für die Datenerhebung bzw. Bereitstellung bevollmächtigte Personen, z. B. Hausverwalter.

### 2. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

Vertragsgegenstand ist die Erstellung von Energieausweisen auf Basis der §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 (vom 16.10.2013, in Kraft getreten am 01.05.2014) auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Daten (siehe Ziffer 4 der AGB).

1. Energieausweise auf Verbrauchsbasis werden gemäß EnEV § 19 erstellt.
2. Energieausweise auf Bedarfsbasis werden gemäß EnEV § 18 erstellt. Zur Erstellung von Energieausweisen auf Bedarfsbasis wird das Verfahren für die vereinfachte Datenerhebung entsprechend EnEV § 9, Absatz 2, Satz 2 angewandt.
3. Modernisierungsempfehlungen werden gemäß EnEV § 20 gegeben.
4. Die Stadtwerke behalten sich vor, Angaben zum Gebäude und zu den technischen Anlagen, die die Bewertung des Gebäudes im Energieausweis nicht oder nur unwesentlich beeinflussen, nicht zu erheben und für die Berechnung pauschaliert anzusetzen, soweit dies nach der EnEV zulässig ist und zu keinen falschen Angaben führt. Ebenso behalten sich die Stadtwerke vor, Kundenangaben ohne Rücksprache zu ändern, soweit ersichtlich ist, dass die Angaben missverständlich falsch angegeben wurden.
5. Die Energieausweise werden entsprechend EnEV § 17 Abs. 6 für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ausgestellt.
6. Die Energieausweise werden nicht händisch unterzeichnet und sind mit der gescannten Unterschrift des Ausstellungsberechtigten versehen.
7. Die Stadtwerke dürfen die Erstellung eines Energieausweises verweigern, soweit die Gebäude- und Verbrauchsdaten nicht oder nur unvollständig mit der von den Stadtwerken bereitgestellten Eingabeoberfläche erhoben werden können oder begründete Zweifel an der Richtigkeit der vom Kunden bereitgestellten Daten bestehen. Zweifel an der Richtigkeit der Daten liegen insbesondere vor, wenn eine Plausibilitätsprüfung der Daten negativ verläuft. In diesem Fall hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf Erstellung des Energieausweises und die Zahlungspflicht entfällt.

### 3. Auftragserteilung/Nutzungsberechtigung

1. Für die Erstellung und den Erwerb von Energieausweisen nutzt der Kunde das Online-Tool der Stadtwerke.
2. Verträge auf dieser Plattform können nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.
3. Für eine Inanspruchnahme der Leistungen der Plattform bedarf es der Registrierung des Kunden über die Anmeldemaske und der Übermittlung der Daten („Anmeldung“) durch den Kunden.

Die Registrierung auf der Plattform setzt voraus, dass der Kunde eine unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Person über 18 Jahre ist.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Der Kunde erkennt mit seiner Registrierung die Geltung dieser AGB an. Der Kunde bestätigt seine Kenntnis der AGB durch Setzen des Häkchens in einer Check-Box. Die erfolgreiche Anmeldung wird dem Kunden durch eine Bestätigungs-E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die Registrierung ist damit abgeschlossen.

4. Mit der vorgenannten Bestätigungs-E-Mail erhält der Kunde die Zugangslinks für die Beauftragung über die Erstellung des Energieausweises.
5. Mit dem Anklicken des Button „Verbindlichen Auftrag absenden“ durch den Kunden kommt ein Vertrag über die Ausstellung eines Energieausweises zwischen Kunde und Stadtwerken zustande.

#### **4. Widerrufsrecht**

##### **Widerrufsbelehrung**

###### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Telefon: 03641 688-251 Fax an: 03641 688-365, E-Mail: [energieberatung@stadtwerke-jena.de](mailto:energieberatung@stadtwerke-jena.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

###### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

#### **5. Preisvereinbarung**

1. Wenn zwischen dem Kunden und den Stadtwerken bei Abschluss dieses Vertrages mindestens ein Energieliefervertrag besteht, gelten für die Erstellung eines Energieausweises folgende Preise:
  - Energiebedarfsausweises für Wohngebäude **99 Euro**
  - Verbrauchsausweises für Wohngebäude **79 Euro**

- Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude **99 Euro**
2. Besteht zwischen dem Kunden und den Stadtwerken bei Abschluss dieses Vertrages kein Energieliefervertrag, gelten folgende Preise
    - Bedarfsabhängiger Energieausweis für Wohngebäude **119 Euro**
    - Verbrauchsabhängiger Energieausweis für Wohngebäude **99 Euro**
    - Verbrauchsabhängiger Energieausweis für Nichtwohngebäude **119 Euro**

Alle Preise sind Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 %). Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Hierin enthalten sind die für den Versand des Energieausweises anfallenden Kosten.

## 6. Lieferung/Zahlungsbedingungen

1. Die Stadtwerke stellen dem Kunden den beauftragten Energieausweis in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen (Arbeitstage sind von Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) nach Ablauf der Widerrufsfrist (Punkt 4), spätestens jedoch innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Ablauf der Widerrufsfrist (Punkt 4) durch Übersendung per Post bereit. Dies gilt nicht, sofern der Kunde ausdrücklich verlangt, dass die Leistung während der Widerrufsfrist beginnen soll.
2. Das Entgelt für die Erstellung des Energieausweises stellen die Stadtwerke dem Kunden nach Erbringung der Leistung in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist zum angegebenen Zahlungstermin zur Zahlung fällig.
3. Kommt der Kunde in Verzug, sind die Stadtwerke berechtigt, Verzugszinsen gemäß §§ 288, 247 BGB zu erheben.
4. Gegen die Forderungen der Stadtwerke Energie darf der Kunde nicht mit eigenen Forderungen aufrechnen, es sei denn, dass diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Auch ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm insoweit nicht zu.

## 7. Mitwirkung und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Erstellung des Energieausweises notwendigen Daten und Angaben zum Gebäude sowie zu seiner Person und seiner Adresse vollständig und richtig anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Änderungen von Adresse und E-Mail-Adresse während des Erstellungsprozesses sind den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass er alle Angaben zum Gebäude nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann.
3. Die Gebäude-, Verbrauchs- und Anlagendaten für die Energieausweise nach Punkt 2, Ziffer 1 und 2 werden vom Kunden unaufgefordert und vollständig bereitgestellt. Eine Begehung des Gebäudes durch die Stadtwerke erfolgt nicht.
4. Gemäß EnEV § 17, Absatz 5, ist die Bereitstellung der Gebäudedaten für den Energieausweis nur durch den Bauherrn/Eigentümer eines Gebäudes bzw. dessen Bevollmächtigten möglich. Sollte der Kunde nicht Eigentümer des Gebäudes sein, hat er seine Vertretungsbefugnis auf Verlangen der Stadtwerke schriftlich nachzuweisen und postalisch an o. g. Adresse zu richten.
5. Die Stadtwerke können Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken. Der Kunde wird die E-Mail-Adresse, die den Stadtwerken gegenüber als Kontaktadresse dient, regelmäßig abrufen. Er ist insoweit mitwirkungspflichtig.
6. Der Kunde ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt des Energieausweises die dort ersichtlichen Bestandsdaten mit den von ihm mitgeteilten Angaben zu vergleichen bzw. auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

## **8. Haftung/Gewährleistung/Rücktritt**

1. Bei der Erbringung dieser Leistung haften die Stadtwerke nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke beruhen.
2. Die Stadtwerke haften nicht für Schäden, die auf die Übermittlung bzw. Eingabe unkorrekter Gebäude-, Verbrauchs- und Anlagendaten durch den Kunden entstehen oder darauf zurückzuführen sind.
3. Die Stadtwerke haften gegenüber dem Kunden nicht für Bewertungsabweichungen bei Energieausweisen auf Bedarfsbasis, die auf die Nutzung des Verfahrens für die vereinfachte Datenerhebung entsprechend EnEV § 9, Absatz 2, Satz 2 beruhen. Dem Kunden ist bekannt, dass durch eine genauere Erhebung der Gebäudedaten (z.B. U-Werte) und einer individuellen Berücksichtigung von Wärmebrücken durch Datenaufnahme vor Vor-Ort ggf. günstigere Endenergiebedarfswerte erreicht werden können.
4. Die dem Energieausweis beigelegten Modernisierungsempfehlungen dienen entsprechend EnEV § 20 lediglich der Information und stellen keinen Ersatz für eine Energieberatung mit Vor-Ort-Begehung dar. Die Stadtwerke haften daher nicht für die in den Modernisierungsempfehlungen getroffenen Aussagen.
5. Die Stadtwerke übernehmen keine Haftung bzgl. des Inhaltes des Energieausweises, wenn der Kunde diesen zum Gegenstand vertraglicher Zusicherungen macht (z. B. bei Vermietung oder Verkauf des Gebäudes oder von Gebäudeteilen), die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.
6. Termine für die Erbringung von Leistungen werden von den Stadtwerken nach bestem Wissen angegeben. Sie setzen die Abklärung aller technischen Fragen und deren unverzügliche Beantwortung durch den Kunden voraus. Eine Entschädigung für die verspätete Auslieferung (vgl. Punkt 6 der AGB) eines Energieausweises ist ausgeschlossen.
7. Ausgeschlossen ist ebenfalls eine Haftung für Störungen oder Schäden aller Art aufgrund unzulässiger Eingriffe Dritter (etwa von Hackern), sofern die Stadtwerke die Daten nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt haben.
8. Die Stadtwerke übernehmen die Gewährleistung dafür, dass die Ausweise durch eine i. S. d. EnEV § 21 qualifizierte Person erstellt werden.
9. Die Stadtwerke haften nicht, wenn sich die Anforderungen an den Inhalt des Energieausweises durch gesetzliche Vorgaben ändern. Maßgeblich für die Bewertung durch die Stadtwerke ist der Tag der Übersendung an den Kunden.
10. Die Stadtwerke haften nicht für eine Unrichtigkeit des Energieausweises, falls der Kunde nach Erstellung und Übersendung des Energieausweises bauliche Veränderungen an dem bewerteten Gebäude vornimmt, die Auswirkungen auf den Energieverbrauch oder -bedarf und die Grundsätze des Energieausweises i. S. d. EnEV § 17 haben.
11. Der Rücktritt vom Vertrag richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **9. Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe der beigelegten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## **10. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne dieser Bestimmungen - gleich aus welchen Gründen - unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die dem Sinn und Zweck der beabsichtigten Regelung inhaltlich am nächsten kommt.

### **Anlagen**

Muster-Widerrufsformular

Datenschutzerklärung

# Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

## 1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

## 2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten, Gebäudedaten und Gerätedaten im Zusammenhang mit Energieausweisen, Förderprogrammen, Energie-Check, Photovoltaikangeboten, Mini-BHKW, Fahrzeugdaten für Produkte im Bereich Elektromobilität und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunftsteien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

## 3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

### Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Vertragsschluss, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für Energie- oder Wärmelieferungen oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen von Versorgungsunterbrechungen oder Versorgungsstörungen entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH besteht. Beauftragen Sie uns mit der Erstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung, beantragen eine Bewilligung von Förderbeträgen oder Spenden oder nehmen unsere Dienstleistungen im Bereich Solarportal, Elektromobilität, Energie-Check, Mini-BHKW oder SmartMeter/SmartHome in Anspruch, benötigen wir die von Ihnen erhobenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

### Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- zur individuellen Beratung zu Vertragsanpassungen, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Produktinformationen über Energie- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder Betreibung unserer öffentlichen Wärmeversorgungsnetze,
- Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunftsteien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) und Eigentümerermittlung,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,

- Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

#### Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH haben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Energieeinsparverordnung) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

#### Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### **4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?**

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geben personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

##### interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

##### externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: *Unternehmen der Stadtwerke Jena-Gruppe (Betriebs- und Geschäftsbesorger), Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Messstellen- und Netzbetreiber, Lieferanten, Analysespezialisten*

##### Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

##### Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

##### Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhal-

ten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

### **5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Energieeinsparverordnung) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

### **6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO**

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

#### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

#### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Datenschutzbeauftragter

Rudolstädter Straße 39

07745 Jena

### **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**



Im Zuge der Vertragsanbahnung, -durchführung und Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ein automatisches Prognoseverfahren zur Bewertung der Bonität des Vertragspartners (Kunde) eingebunden sein. Zu diesem Zweck werden u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, die Anschriftendaten einfließen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Einwirkung des Eingreifens einer Person seitens der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

#### **8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

##### Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH  
Rudolstädter Straße 39  
07745 Jena

Tel.: 03641/688-0  
Fax: 03641/688-265  
Internet: [www.stadtwerke-jena.de](http://www.stadtwerke-jena.de)

##### Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse:  
[datenschutz@stadtwerke-jena.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-jena.de)